

Knuchel Farben AG
Farben+Lacke
Steinackerweg 11
CH-4537 Wiedlisbach
Tél : +41 (0) 32 636 50 40
Fax: +41 (0) 32 636 50 45

Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011

SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung



1. Bezeichnung des Gemischs und Unternehmens

1.1 Produktidentifikator 710 SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Aerosol Grund für Eisen Metall für die Basterei und die Fachleute

1.3 Hersteller : Knuchel Farben AG, CH-4537 Wiedlisbach

1.4 Notfallauskunft : 145
+41 (0) 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

2.1.1 Klassifizierung übereinstimmend der Gesetzesverordnung 2008/47/CE, technische Revision der Gesetzesverordnung 75/324/CEE, bezüglich der Aerosol Produkte, und der Gesetzesverordnung 1999/45/CE und folgende Angleichungen, bezüglich der Klassifizierung, der Verpackung und der Etikettierung und nachfolgenden Ergänzungen:

Symbole F+ Xi

Risikosätze R

R12 Hochentzündlich

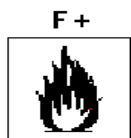
R36 Reizt die Augen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Kennzeichnungselemente

Symbole



HOCHENTZÜNDLICH

REZTENG

Risikosätze R

R12 Hochentzündlich

R36 Reizt die Augen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitsempfehlungen S

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23 Gas//Dampf/Aerosol nicht einatmen

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

Knuchel Farben AG
Farben+Lacke
Steinackerweg 11
CH-4537 Wiedlisbach
Tél : +41 (0) 32 636 50 40
Fax: +41 (0) 32 636 50 45

Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011

SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung



S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Sätze der Warnhinweise für das Aerosol Produkt

- Behälter steht unter Druck.
- Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
- Nach dem Gebrauch nicht löchern weder verbrennen.
- Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen'
- Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zusatzsätze von Seiten des Herstellers

- Verwenden Sie das Produkt nicht bei Funkenflug, Flammen, Wärmequellen, elektrischen Geräten die in Betrieb sind.

2.1.2 Klassifizierung übereinstimmend der Gesetzesverordnung 2008/47/CE, technische Revision der Gesetzesverordnung 75/324/CEE, bezüglich der Aerosol Produkte, und der Richtlinie CLP (Classification, Labelling and Packaging) n. 1272/2008 und nachfolgenden Ergänzungen:

Piktogramm Kodierung de Signalworte GHS02 – GHS07

Kodierung der Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares aerosol

Augenreiz 2 : H319 Verursacht schwere Augenreizung

STOT SE 3 : H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Kennzeichnungselemente

Gefahr



(Piktogramm GHS02)

Kodierung der Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares aerosol

H229 Behälter steht unter Druck: Mai platzen, wenn geheizt

Achtung



(Piktogramm GHS07)

Kodierung der Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise – Allgemeines

Knuchel Farben AG Farben+Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Tél : +41 (0) 32 636 50 40 Fax: +41 (0) 32 636 50 45	Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011 SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung 
---	--

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände Von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

Sicherheitshinweise – Prävention

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflä – chen fernhalten – Nicht rauten

P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P260 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise – Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang beuht-sam mit wasser ausspülen. Eventuell vorhandene kontakt linsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P304 + P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position Ruhigstellen, in der sie leicht atmet.

Sicherheitshinweise - Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen

Sicherheitshinweise – Entsorgung

P501 Entsorgen Sie die Behälter gefüllt oder vollständig ausgefüllt, in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften. und nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Zusatzsätze von Seiten des Herstellers

Verwenden Sie das Produkt nicht bei Funkenflug, Flammen, Wärmequellen, elektrischen Geräten die in Betrieb sind.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Aerosolbehälter stehen unter Druck und wenn diese einer Temperatur von mehr als 50°C ausgesetzt sind, dann können sich diese verformen und explodieren und somit schwere körperliche Verletzungen hervorrufen.

Die Dämpfe sind schwerer als die Luft und können deshalb feuergefährliche und explosive Mischungen mit der Luft formen, auch bei einer Lufttemperaturen unter 0°C.

Erhöhte Expositionen in nicht-ventilierten Umgebungen möglicherweise Schwierigkeiten bei der Atmung, Narkose und Bewusstlosigkeit.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Allgemeine Beschreibung

Der Aerosolebehälter beinhaltet unter Druck eine Mischung aus Lösungsmitteln, Harzen, Pigmenten und Zusatzstoffen und ist wie ein flüssiges Erdöltreibstoffgas.

3.2 a) Gefährliche Inhaltstoffe übereinstimmend der Gesetzesverordnung CE

Gefährliche Inhaltstoffe für die Gesundheit oder die Umwelt, enthalten in gleicher Konzentration oder höher der als die Erlassgrenze der CE Richtlinien vorgegeben ist, oder gemäss der REACH Kriterien oder einem Grenzwert der europäischen Gemeinschaft für die Verwendung am Arbeitsplatz.

Chemische Bezeichnung	% nach Gewicht	n° reg. Reach	Symbole	Sätze R	n° Index CEE	n° EINECS	n° CAS
Verflüssigtes Erdöl-Gas- Anmerkung K Butadien1.3 <0.1%.	15 - 20	Nicht Subjekt auf Tonaufnahme	F +	12	649-202-00-6	270-704-2	68476-85-7
Dimethyl ether	15 - 20	01 2119472128-37	F +	12	609-019-00-8	204-065-8	115-10-6

Knuchel Farben AG Farben+Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Tél : +41 (0) 32 636 50 40 Fax: +41 (0) 32 636 50 45	Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011 SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung 
---	--

Aceton	10 - 15	01- 2119472426-35	F – Xi	11,36,66,67	606-001-00-8	200-662-2	67-64-1
Diméthyle carbonate	10 - 15		F	11	607-013-00-6	210-478-4	616-38-6
Etylacetat	15 - 20	01- 2119475103-46	F – Xi	11,36,66,67	607-022-00-5	205-500-4	141-78-6
Talk	6 - 8	Nicht Subjekt auf Tonaufnahme			-	238-877-9	14807-96-2
Acetat des -2-methoxy-1-methylethyl	3 - 4	01- 2119475791-29	-	10	607-195-00-7	203-603-9	108-65-6

Der volle Text der Risikosätze R sind im Abschnitt 16 der Dateikarte angeführt. Die Liste der Pigmentfarben, mit Bezeichnung, die n° CAS, und die n° EINECS sind auf dem Abschnitt 16 der Dateikarte angeführt.

3.2 b) Gefährliche Inhaltstoffe übereinstimmend der Richtlinie CLP n° 1272/2008

Chemische Bezeichnung	% nach Gewicht	Piktogramm	Kodierung Gefahr	n° Sostanza	n° CE	n° CAS
Verflüssigtes Erdöl-Gas- Anmerkung K Butadien 1.3 <0.1%. (Butane-Isobutane-Propan)	15 - 20	GHS02 GHS04	Extremely Flam. Gas H220 Pres. Liquif. Gas H280	649-202-00-6	270-704-2	68476-85-7
Dimethyl ether	15 - 20	GHS02 GHS04	Extremely Flam. Gas H220 Pres. Liquif. Gas H280	609-019-00-8	204-065-8	115-10-6
Aceton	10 - 15	GHS02 GHS07	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066	606-001-00-8	200-662-2	67-64-1
Diméthyle carbonate	10 - 15	GHS02	Flam. Liq. 2 H225	607-013-00-6	210-478-4	616-38-6
Etylacetat	15 - 20	GHS02 GHS07	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066	607-022-00-5	205-500-4	141-78-6
Talk	6 - 8				238-877-9	14807-96-2
Acetat des -2-methoxy-1-methylethyl	3 - 4	GHS02	Flam. Liq. 3 H226	607-195-00-7	203-603-9	108-65-6

Der volle Text der Kodierung der Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 der Dateikarte angeführt. Die Liste der Pigmentfarben, mit Bezeichnung, die n° CAS, und die n° EINECS sind auf dem Abschnitt 16 der Dateikarte angeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In Zweifelsfällen oder falls die Beschwerden andauern dann suchen Sie bitte sofort einen Arzt auf. Keine Getränke verabreichen, wenn der Verunglückte nicht bei Bewusstsein ist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen – Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Knuchel Farben AG
Farben+Lacke
Steinackerweg 11
CH-4537 Wiedlisbach
Tél : +41 (0) 32 636 50 40
Fax: +41 (0) 32 636 50 45

Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011

SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung



4.2.1 Inhalation

Entfernen Sie den Verunglückten sofort vom kontaminierten Bereich. Wenn die Atmung unregelmässig ist oder stillsteht, dann praktizieren sie bitte die künstliche Beatmung und suchen Sie sofort einen Arzt auf. Wenn der Verunglückte nicht bei Bewusstsein ist, dann drehen Sie bitte den Körper auf die stabile Seitenlage, überstrecken Sie den Kopf nach hinten damit eventuell Erbrochenes aus dem Mund heraus fließen kann.

4.2.2 Augenkontakt

Waschen Sie die Augen mit reichlich Wasser für ungefähr 10 Minuten aus und halten Sie dabei die Augenlider geöffnet. Falls Sie Linsen tragen, müssen diese sofort entfernt werden. Schützen Sie die Augen mit steriler Gaze. Verwenden Sie keine Augentropfen oder Salben irgendwelcher Art, bevor Sie einen Facharzt aufsuchen.

4.2.3 Hautkontakt

Ziehen Sie sofort die kontaminierte Bekleidung aus. Waschen Sie sofort mit reichlich Wasser die kontaminierten Körperstellen für ungefähr 10 Minuten. Verwenden Sie keine Lösungsmittel. Falls die Ätzungen andauern dann konsultieren Sie bitte einen Arzt.

4.2.4 Einnahme

Die Einnahme des Aerosolproduktes ist ein unwahrscheinliches Geschehen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt. Versuchen Sie das Produkt zu erbrechen aber nur wenn es Ihnen der Arzt befiehlt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöscher mit chemischem Pulver, Kohlendioxid oder chemischem Schaum.

5.1.2 Nicht geeignete Löschmittel

Direkter Wasserstrahl. Wasserzerstäuber sind nur dann nützlich, wenn man die Aerosolbehälter die dem Feuer oder der Hitze ausgesetzt sind kühlen will, um somit die Explosionsgefahr zu vermindern.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Hitze verursacht eine Druckerhöhung im Inneren der Aerosolbehälter, die sich verformen oder explodieren können und die Behälter in eine grosse Entfernung schleudern können und das Risiko der Feuergefahr erhöhen kann. Die Aussetzung von Rauchgas kann zu ernsten Gesundheitsrisiken führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bevor man sich einem Brand nähert, ziehen Sie bitte eine totale schützende Feuerausrüstung an, einschliesslich einem Helm mit Visier und einem Halsschutz.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Falls die Aerosolbehälter beschädigt werden sollten und leak gehen, dann verhindern Sie auf jeden Fall eine mögliche Anzündung. Verwenden Sie keine Geräte oder Maschinen die Zündfunken produzieren. Atmen Sie die Dämpfe und den Aerosol nicht ein. Prädisponieren Sie eine geeignete Ventilation und isolieren Sie sofort die beschädigten Flaschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Knuchel Farben AG Farben+Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Tél : +41 (0) 32 636 50 40 Fax: +41 (0) 32 636 50 45	Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011 SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung 
---	---

Sammeln sie die flüssigen Produktphasen mit dem betreffenden absorbierendem Material ein, um somit ein Einfließen in den Kanal zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Lüften Sie den Bereich, reinigen Sie mit Wasser und Reinigungsmittel und vermeiden Sie die Verwendung von Lösungsmittel.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für die Kontrolle der Aussetzung und der schützenden Geräte, sehen sie bitte Abschnitt 8
 Für die folgende Abfallbeseitigung, folgen Sie die Empfehlungen im Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schtzmaßnahmen zur sicheren handhabung

Nur in gut belüfteten Räumen handhaben. Nicht in der Nähe von offenen Feuern oder anderen Entzündungsquellen verwenden. Schalten Sie die elektrischen Geräte nicht ein bis sich der Dampf verflüchtigt hat. Siehe auch den folgenden Paragraphen 8.

7.2 Bedingungen sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie die Behälter in der Ursprungsverpackung und vermeiden Sie Stürze und Stöße. Lagern Sie die Behälter nicht in Keller ein, der Treibstoff und die Lösungsmitteln haben eine bedeutend höhere Dichte als die Luft. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern, von Wärmequellen fernhalten. Von Verbrennungsquellen fernhalten. Nicht rauchen. Von Oxidationsmitteln fernhalten da es sich um ein sehr säurehaltiges oder alkalisches Produkt handelt. Lagern Sie die Behälter in Lagerplätze ein die für leicht entzündbare Produkte geeignet sind, mit einer geeigneten Belüftung und elektrischen Anlagen die der Norm entsprechen und vermeiden Sie vor allem die Ansammlung von elektrostatischer Aufladung. Richten Sie sich nach den Vorschriften der Feuerwehr gemäß der gelagerten Menge.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung bestimmten Endprodukt ist in der Regel für Lack ausbessern oder begrenzten Gebieten eingesetzt. Die Sicherheitshinweise zu verhindern P271 ist nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung Exposition /Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte der Aussetzung der Zusatzstoffe ACGIH TLV 2010 (Threshold Limit Values) - TWA(Time Weighted Average) für 8 h und TLV STEL(Short-Term Exposure Limit) für 15 min.

MAK (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration): der maximale Aussetzungsstandard für Lösungsmittel und Treibstoffe liegt bei MAK Wert für 8 h und MAK Kurzzeitgrenzwerte für 15 Min

Chemische Namen	TLV TWA	TLV STEL	MAK 8 h	MAK 15 Min
Flüssiges Erdöl-Gas- Anmerkung K Butadien1.3 <0.1%.	1000 ppm 1750 mg/km	—	1000 ppm 1750 mg/km	—
Dimethyl ether	—	—	1000 ppm 1920 mg/mc	—
Aceton	500 ppm 1188 mg/km	750 ppm 1782 mg/km	500 ppm 1210 mg/km	1000 ppm 2420 mg/km
Diméthyle carbonate	200 ppm 736 mg/mc	400 ppm 1472 mg/mc		—
Etylacetat	400 ppm		400 ppm	800 ppm

Knuchel Farben AG Farben+Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Tél : +41 (0) 32 636 50 40 Fax: +41 (0) 32 636 50 45	Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011 SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung 
---	--

	1440 mg/km		1440 mg/km	2880 mg/km
Acetat des -2-methoxy-1-methylethyl	–	–	50 ppm 275 mg/km	100 ppm 550 mg/km
inerten biologischen Partikeln I inhalierbare (Mikron 0,01 – 10)	3 mg/km			
inerten biologischen Partikeln Atmungsaktive (Mikron 0,01 – 100)	10 mg/km			

Der Durchmesser der Teilchen der Zubereitung ist weniger als 100 Mikron; Einige von diesen ist etwa 1 % nach Gewicht weniger als 10 Mikrometer; der durchschnittliche Masse aerodynamische Durchmesser beträgt 28 Mikron. Diese Werte sind noch variieren je nach der Temperatur zum Zeitpunkt der Lieferung und Nutzung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vermeiden Sie das Gas, die Dämpfe und die Aerosolpartikeln einzuatmen und verwenden Sie das Präparat nur in gut gelüfteten Räumen, um die Luftkonzentration unter dem Grenzwert der Aussetzung zu halten. Falls die Umwelthygienemassnahmen nicht ausreichend sind und oben angegebenen Grenzwerte für die Aussetzung vorliegen, dann muss man einen geeigneten Atemschutz verwenden.

8.2.1 Aussetzungskontrollen am Arbeitsplatz

a) Atemschutz

Wenn der Grenzwert der Aussetzung überschritten wird dann müssen Sie unbedingt eine Atemschutzmaske mit einem Pulverfilter des Typs EN141& EN143&EN371 verwenden.

b) Handschutz

Im Falle eines verlängerten Gebrauchs müssen Sie unbedingt Lösungsmittel widerstandsfähige Handschuhe, zum Beispiel Neopren oder PVA, Typ EN 374 verwenden.

c) Augenschutz

Hermetische Schutzbrillen, widerstandsfähig gegen Lösungsmitteln mit Seitenschutz Typ EN166

d) Körperschutz

Antistatische Bekleidung und Schuhe.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	Druckbehälter mit Präparat und flüssigem Gas
Geruch	Eigenschaft des beinhaltenden Lösungsmittel
Farbtöne	Grau – Rot
Behältervolumen	520 ml
Volumen des aerosol Produktes	400 ml
pH	Nicht anwendbar
Bezügliche Dichte bei 20°C	0,75 ± 0,01
Siedebereich	- 40°C / +150°C
Entzündungspunkt des Gpl – dne Treibstoffes	< - 50°C
Selbst-Entzündung bei Lösungsmitteln	Höher als 226°C
Explosionsgefahr des flüssigen Öltreibstoffgas	da 1,8 % (LIE) a 26,2 % (LSE) im Luftvolumen
Dampfdruck	4,0 ± 0,2 bar a 20°C
Übungsdruck des Behälters	10 bar

Knuchel Farben AG Farben+Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Tél : +41 (0) 32 636 50 40 Fax: +41 (0) 32 636 50 45	Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011 SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung 
---	--

Verformungsdruck des Behälters	15 bar
Explosionsdruck des Behälters	18 bar
Wasserlöslichkeit	Nicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht für das Präparat verwendbar
Viskosität	Nicht messbar
Bezügliche Luftdichte der Dämpfe	Höher als 2
Verbrennungswärme	Höher als 20 kJ/g

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Relativität

Dieses Produkt reagiert nicht.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt stabil bis die Temperatur des Ausbruchs, das über 50 ° c auftritt.

10.3 Möglichkeit, gefährliche Reaktionen

Das Produkt nicht gefährliche Reaktionen Blast bis die Temperatur, besitzt die über 50 ° c auftritt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Stöße mit spitzen Gegenständen und Stürze, um keine Löcher oder Beschädigungen an den Aerosolbehälter zu verursachen und um somit ein Entweichen des Gases und der entzündbaren Lösungsmittel zu vermeiden. Die Behälter keiner hohen Temperatur oder direkten Sonneneinstrahlung aussetzen die eine Explosion verursachen könnten und die Behälter in eine bemerkenswerte Distanz werfen könnten und der Gefahr einer Flammenausbreitung bewirken könnte.

10.4 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren und Alkalichemikalien fernhalten um eine Korrosion der Behälter zu vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Feuers und Behälterexplosion können sich organische Zusammensetzungen die nicht komplett verbrannt sind bilden, wie zum Beispiel Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben toxikologischen Wirkungen

Die Daten der akuten Toxizität der einzelnen Bestandteilen, um die toxikologischen Auswirkungen abzuschätzen die von einem explosiven Präparat abstammen sind:

Chemische Benennung	DL50 Ratte oral mg/Kg	DL50 Hasenhaut mg/Kg	CL50 Ratte mg/l/4h
Aceton	> 5000	> 20000	> 50
Diméthyle carbonate	13000	> 20000	129
Etylacetat	> 5000	> 18000	44
Acetat des 2-methoxy-1-methylethyl	5155	> 2000	37,5

11.2 Akute Toxizität nach Einnahme

Die zufällige Einnahme des Aerosol Produktes, ist ein nicht sehr mögliches Ereignis. Die Einnahme bringt zu Verätzungen im Hals und dem Magendarmapparat, sowie zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Die Wirkungen

Knuchel Farben AG Farben+Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Tél : +41 (0) 32 636 50 40 Fax: +41 (0) 32 636 50 45	Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011 SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung 
---	---

können jene einschliessen die für die Einatmung aufgelistet sind.

11.3 Akute Toxizität nach Einatmung

Die Einatmung von einer hohen Konzentration des organischen Lösungsmittel kann Ätzungen der Schleimhäute, schädliche Auswirkungen für die Leber, Nieren und dem Nervensystem bewirken. Die Symptome können Kopfschmerzen, Betäubung, Übelkeit, Muskelschwäche, Ohnmacht und in Extremfällen den Verlust des Bewusstseins verursachen.

11.4 Hautkontakt

Bei verlängertem oder wiederholtem Hautkontakt kann die natürliche Fettschicht der Haut abgetragen werden und somit das Auftreten von nicht allergischer Kontaktdermatitis verursachen.

11.5 Augenkontakt

Der direkte Augenkontakt kann starke Ätzungen hervorrufen. Die Symptome können beinhalten: Tränenfluss, Rötungen, Schmerzen und Ödeme.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die wasseröko-toxizitätischen Daten der Zusatzstoffe, aufgelistet in der Sektion 3, sind nicht sehr hoch. Man braucht das Präparat nicht mit einem Gefahrensymbol für die Umwelt und ökologischen Gefahrensätzen etikettieren.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der Treibstoff und die Lösungsmittel bauen sich sehr schnell in der Luft mit photochemischen Reaktionen ab.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Der Treibstoff und die Lösungsmittel haben eine niedrige Verteilungskoeffizient n-octanol/Wasser, diese sind nicht Bio-akkumulativ definierbar.

12.4 Mobilität in Boden

Der Treibstoff und die Lösungsmittel lösen sich schnell in der Luft auf ohne jedoch eine Verschmutzung auf dem Boden zu verursachen.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Die Zusatzstoffe, welche in der Sektion 3 aufgelistet sind, sind nicht als andauernd, bio-akkumulativ und toxisch für die Umwelt definierbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Menge der organischen leichtflüchtigen Zusammensetzungen COV, in Anbetracht aller Farben, ein Maximum von 586 g/l.

Die enthaltenen Lösungsmittel und der Treibstoff haben eine niedrige Potenzialeinheit der photochemischen Bildung von Ozon.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie den Abfall nur bei autorisierten Entsorgungsstellen die für die Wiederverwertung von Lösungsmitteln ausgestattet sind oder für deren Vernichtung und Verbrennung verantwortlich sind.

13.2 Entsorgung der leeren Verpackung

Knuchel Farben AG Farben+Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Tél : +41 (0) 32 636 50 40 Fax: +41 (0) 32 636 50 45	Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011 SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung 
---	--

Code Eisenverpackung: CER 15.01.04

Code Karton: CER 15.01.01

Code Plastikkappe: CER 15.01.02

Entsorgen Sie die Verpackung bei einer autorisierten Sammelstelle oder Wiederverwendungsstelle.

13.3 Neutralisierungsverfahren oder Vernichtung der vollen Behälter: Code CER 15.01.10

Die vollen Behälter müssen an ein ausgestattetes und autorisiertes Unternehmen abgegeben werden, um die chemischen Produkte zu teilen, welche entzündbares Gas beinhalten, sowie vom Metallbehälter und den folgenden Behandlungen.

14. Angaben zum Transport

Transportieren Sie das Präparat gemäss den folgenden Vorschriften: ADR für die Strasse, RID für die Eisenbahn, IMDG für das Meer, und ICAO/IATA für das Flugzeug.

Transport für Straße und Eisenbahn	ADR/RID	Aerosols - n° UN 1950 - Klasse 2, 5° F
Transport am Meer	IMDG - IMO	Aerosols - n° UN 1950 - Klasse 2.1 - EmS: F-D, S-U Keine Meeresverschmutzung
Transport Luftverkehrsgesellschaft.	IATA - ICAO	Entzündbares Aerosol weniger als 1 Liter - n° UN 1950 Ordnet 2,1 Verpackungsvorschriften 203 Os Y203

Die in begrenzter Menge eingepackten Aerosolbehälter LQ2, laut dem Kapitel ADR 3,4 Absätze 3.4.1.2 und 3.4.6. sind in Befreiung ADR/RID 2011 und IMDG 2010.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe SVHC, die in Anhang XIV der Verordnung EG Nr. 1907/2006 und keine Substanz SVHC Kandidat für die Aufnahme in Anhang XIV EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist nicht leicht behandelt werden, weil das Produkt nur im Freien verwendet werden oder in gut belüfteten Bereich. Deshalb erwarten das Datenblatt von gefährlichen Stoffen mit Expositionsszenarien.

16. Sonstige Angaben

Die kompletten R-GEFAHRENC Phrasen von Abschnitt° 3 sind:

- R10 Entzündlich
- R11 Leichtentzündlich
- R12 Hochamt mündlich
- R36 Reizt die Augen
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die kompletten Kodierung der Gefahrenhinweise von Abschnitt° 3 sind

- H220 Extrem entzündbares gas
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H280 Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren

Knuchel Farben AG Farben+Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Tél : +41 (0) 32 636 50 40 Fax: +41 (0) 32 636 50 45	Sicherheitsdatenblatt 01.07.2011 SUPER-PRIMER Rostschutzgrundierung 
---	--

H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Farbliste beinhaltet alle Farbschattierungen:

Farbe	C.I. Namen	C.I. n°	Chemische Bezeichnung	N° Reach	n° CAS	n° EINECS
Schwarz	Black 6/7	77266	Carbon black		1333-86-4	215-609-9
Rot	Red 48:2	15865	Calcium4-[(5-chloro-4-methyl-2-sulphonatophenyl)azo]-3-hydroxy-2-naphthoate		7023-61-2	230-303-5
Rotes Oxid	Red 101	77491	Eisen trioxide		1309-37-1	215-168-2
Weiß	White 6	77891	Titanium dioxide		13463-67-7	236-675-5
Rot	Red 122	73915	5,12-dihydro-2,9-dimethylquino[2,3-b]acridine-7,14-dione		980-26-7	213-561-3

Wichtigste bibliographische Quellen:

ADR 2011 European Agreement on Transport of dangerous goods by road
 AGCIH 2010 American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 BAMA British Aerosol Manufacturers' Association
 ECHA European Chemicals Agency
 ESIS European Chemical Substances Information System – IUCLID Dataset
 IATA/ICAO 2009 International Air Transport Association – International Civil Aviation Organisation
 IMDG 2010 International Maritime Dangerous Goods Code
 INRS Institut National de Recherche et de Sécurité
 NIOSH National Institute for Occupational Safety and Health - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
 ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS der Zusatzstoffe

Der gemeinschaftliche Zollcode ist 3208 20 90

Die Fachausbildung und die Einführung der Arbeiter auf die chemischen Stoffe muss laut den Richtlinien n° 98/24/CE durchgeführt werden.

Die angeführten Informationen sind jene die wir laut unserer Kenntnis und den herrschenden Vorschriften kennen. Der Benutzer hat die Verantwortung das Produkt laut den herrschenden Sicherheitsmassnahmen zu verwenden und alle notwendigen Massnahmen zu veranlassen, um den Gesetzesvorschriften und den lokalen Sicherheits- und Hygienemassnahmen auf dem Arbeitsplatz, dem Umweltschutz zu verantworten. Die Informationen müssen als Beschreibung der Sicherheitsmassnahmen bezüglich unseres Produktes vorliegen. Wir weisen alle Verantwortung für eventuelle Schäden während eines unkorrekten Gebrauches unseres Präparates ab.

Dieses Schreiben wurde am 01.09.11 ausgestellt, erstellt laut den Vorschriften Richtlinie 453/2010, gemäß Beilage I, und ersetzt somit die vorhergehenden Ausgaben, die 16 Paragraphen sind alle geändert worden.